

Wie erhalte ich Physiotherapie?

Die wichtigsten Schritte und was Sie unbedingt beachten sollten.

1. Ihren Arzt aufsuchen:

Ihr behandelnder Arzt kann Ihnen zur (unterstützenden) Krankheitsbehandlung Physiotherapie verordnen. Hierfür gibt es feste Verordnungsrichtlinien und einen dazugehörigen Heilmittelkatalog. Dieser legt fest, was medizinisch notwendig ist, z. B. die Gesamtverordnungsmenge, um das festgelegte Therapieziel zu erreichen. Ist die Gesamtverordnungsmenge bereits ausgeschöpft, kann der Arzt jedoch – medizinisch begründet – zusätzliche Behandlungen verordnen.

2. Verordnung erhalten:

Auf der Heilmittelverordnung notiert der Arzt die Diagnose mit Leitsymptomatik, Verordnungsmenge und Therapieziel. Zudem wird festgehalten, welche Therapie Sie erhalten und wie oft Sie pro Woche behandelt werden sollen. Hier muss auch vermerkt sein, wenn Sie den Physiotherapeuten nicht selbst aufsuchen können: dann erfolgt die Behandlung durch Hausbesuche.

3. Physiotherapeuten suchen:

Suchen Sie sich eine gute Physiotherapiepraxis, in der Sie behandelt werden möchten, z. B.

mach Physiotherapie

Tiestestraße 14c
30171 Hannover
Tel.: (0511) 27 79 94 37

Falls Ihr Arzt auf dem Rezept nichts anderes notiert hat, müssen Sie innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Verordnung mit der Behandlung beginnen.

4. Die Therapie:

Die verordnete Behandlung wird dann in der Physiotherapiepraxis Ihrer Wahl durchgeführt. Hier sollte immer zuerst ein Gespräch über die Erkrankung und eine genaue physiotherapeutische Untersuchung (Befund) erfolgen, aus der sich die für Sie passenden aktiven und/oder passiven Behandlungstechniken ergeben.

5. Zuzahlungsregelung:

Die aktuelle Zuzahlung für Heilmittel beträgt 10,- € Rezeptgebühr je Verordnung und 10 % je erhaltener Leistung. Diese Gebühren sind keine zusätzlichen Einnahmen des Therapeuten, sondern werden direkt mit den Krankenkassen verrechnet. Die Höhe einer Zuzahlung hängt vom Wert der Verordnung ab. Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung, außer Sie sind hiervon befreit. Setzen Sie sich mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung, um zu klären, ob und ab wann Sie eine Befreiung erhalten können. Kinder sind generell befreit.

Wichtig: Wann verliert die Verordnung ihre Gültigkeit?

Eine Heilmittelverordnung verliert ihre Gültigkeit:

1. Wenn die Heilmittelbehandlung nicht innerhalb von **10 Tagen** (Physikalische Therapie) begonnen wurde, es sei denn, auf dem Verordnungsvordruck wird ein anderer späterer Behandlungsbeginn angegeben.
2. Wenn die HM-Behandlung **länger als 10 Tage** (Physikalische Therapie) unterbrochen wird.

Mit besten Empfehlungen und Grüßen

Oliver Mach

(Physiotherapeut/MT)